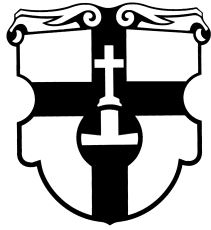


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Vorlage

30.2 Brand- u. Katastrophenschutz

Vorl.Nr.: Vo/2010/00891

Datum: 15.03.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	21.04.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 16.12.2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung vom 16.12.2009.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme:			

Begründung

Aufgrund von Änderungen des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) ist eine Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim erforderlich.

So wurden insbesondere der § 2 Abs. 2 Nr. 4 und der § 2 Abs. 2 Nr. 5 an die derzeit gültige Gesetzeslage des § 41 Abs. 2 FSHG angepasst und die Anwendbarkeit der Satzung auf nunmehr alle Gefahrguteinsätze erweitert.

Hinzu kommt die Ergänzung des § 8 um den Begriff der „privaten Unternehmen“ in Anlehnung an die neueste Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Diese Ergänzung dient der Klarstellung, da mit dem Begriff der „privaten Hilfsorganisationen“ im Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz lediglich die privaten Rettungsdienste (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Johanniter etc.) gemeint sind, nicht jedoch andere Unternehmen (z.B. Kranunternehmer, Abschleppdienste usw.).

Meckenheim, den 15.03.2010

Martin Biehl
Sachbearbeiter

Ursula Schmitz
Leiterin

Anlagen:

Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen